

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Tel.: +43 1 505 10 28 / Fax: +43 1 505 79 23
office@aeroclub.at / www.aeroclub.at



ZVR Zahl: 770691831

Wien am 21. Februar 2013

NEWSLETTER

Novellierung des Luftfahrtgesetzes

Werte Fliegerfreunde!
Im Speziellen liebe Modellflugsportler!

Wie allseits bekannt, wird das Luftfahrtgesetz (LFG) novelliert und das Begutachtungsverfahren dazu endete am 4. Februar 2013.

Der Österreichisch Aero-Club ist der Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme selbstverständlich gefolgt und hat die den Flugsport betreffenden Bestimmungen kommentiert bzw. Änderungen, Ergänzungen oder auch Streichungen angeregt.

Im Zuge einer vor Kurzem abgehaltenen Sitzung des Zivilluftfahrtbeirates wurde auf Anregung unseres Präsidenten Alois Roppert gemeinsam mit dem bmvit eine Arbeitsgruppe zur Behandlung der in unserer Stellungnahme enthaltenen Punkte gebildet, um die Wahrung der Interessen all unserer Flugsportsektionen zu gewährleisten.

Bereits diese Woche fand auch die erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt, in der die Themen betreffend der Bestimmungen zum Modellflugsport behandelt wurden.
Wir können Euch deshalb auch bereits auszugsweise einige wichtige Ergebnisse mitteilen.

Modellfluggelände

Eingangs sei erwähnt, dass bestehende Betreiber von Modellfluggeländen kein „Aus“ für ihren Sport befürchten müssen.

Es wird ohne ausufernden bürokratischen und finanziellen Aufwand weiterhin der Betrieb in gewohnter Weise möglich sein!

Die im Entwurf beabsichtigte Einschränkung, dass innerhalb von 5 Kilometern um einen Flugplatzbezugspunkt kein Modellfluggelände betrieben werden darf, wird nicht realisiert werden, sondern es wird angedacht, die heutigen Kriterien beizubehalten.

Flughöhe und Sicht

Zur für den Modellflug bisher maximal zulässigen Flughöhe von 500 ft (150 m) über Grund, kann Entwarnung gegeben werden – sie bleibt bestehen.

Eine Möglichkeit zum Fliegen über 500 ft (150 m) über Grund wird es – wie auch bisher – weiterhin geben, indem dafür bei Austro Control eine Bewilligung beantragt werden kann.

Der zulässige Bereich für Modellflug ist grundsätzlich ein Zylinder von 1000 m Durchmesser, dessen Mittelpunkt der Pilot darstellt.

Es wird allerdings die Möglichkeit bestehen, ein Modellfluggelände mit größeren Ausmaßen zu definieren.

Die Einhaltung von Sichtflugwetterbedingungen für den Betrieb von Flugmodellen wird in weiterer Folge nicht zum Tragen kommen.

Abstände

Das im freien Gelände geforderte Einhalten eines Abstandes von 50 m zu nicht dem Piloten zugehörigen Personen oder Sachen wird durch die vom ÖAeC vorgeschlagene Formulierung, dass durch den Betrieb von Flugmodellen keine Personen oder Sachen gefährdet werden dürfen, ersetzt.

FPV-Fliegen

Zum Thema „FPV“ können wir berichten, dass auch das in Hinkunft unbürokratisch möglich sein wird, indem neben dem Piloten ein Beobachter für die Einhaltung der bestehenden Sichtverbindung Sorge trägt, wobei trotzdem der Pilot für das Flugmodell die Verantwortung (Versicherung) trägt.

Flugmodelle

Die vieldiskutierte Grenze der Bewegungsenergie von 79 Joule, als Trennung zwischen Spielzeug und Flugmodell, wird bestehen bleiben. Jedoch ist das so zu verstehen, dass spezielle „Spielzeuge“ – die bspw. unter der Grenze liegen, aber höher als 30 m über Grund fliegen – nicht illegal betrieben werden, sondern in dem Fall eben als Flugmodelle gelten und dann die dafür vorgesehenen Bestimmungen einzuhalten sind.

Wenn wir dann in den Bereich von Flugmodellen über 25 kg kommen, so stehen die Vorzeichen sehr gut, dass der ÖAeC die für die Bewilligung solcher Modelle zuständige Behörde sein wird.

Weitere Erläuterungen und Informationen zum Thema wird es bei der bereits angekündigten Informationsveranstaltung am 17. März 2013 in Eugendorf geben.

Die andere Flugsportsektionen betreffenden Themen werden ab nächster Woche in weiteren Sitzungen behandelt werden.

Wir werden über den Verlauf der weiteren Gespräche ebenfalls in einer Aussendung berichten.

Bis dahin verbleibt das Verhandlungsteam,

KR Josef Kuchling (Vizepräsident),
Ing. Manfred Dittmayer (BSL Modellflugsport),
Ing. Manfred Kunschitz (Generalsekretär)

Mit besten Fliegergrüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alois Roppert', written in a cursive style.

NAbg. a.D. RegR Alois Roppert
Präsident ÖAeC